



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Hauptausschuss**
Sitzungsort : **Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Montag, 04.06.2018**
Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**
Sitzungsende : **17:40 Uhr**

Vorsitz

Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

Teilnehmer

Herr Achim Berkenkötter
Herr Wolfgang Bovekamp
Frau Marita Brormann
Herr André Drinkuth
Herr Peter Hellweg
Herr Winfried Kaup
Frau Beatrix Koch
Frau Barbara Köß
Herr Ludger Lücke in Vertretung für Herrn Ralf Niebusch
Herr Thomas Populoh
Herr Werner Pötter in Vertretung für Herrn Fust
Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos
Herr Christoffer Siebert
Herr Wolf-Rüdiger Soldat
Herr Peter Sonneborn
Herr Markus Westbrock
Herr Florian Westerwalbesloh
Herr Martin Wilke

Verwaltung

Herr Matthias Abel
Frau Heike Beckstedde
Herr Volker Combrink
Herr Michael Jathe
Herr Ludger Junkerkalefeld

Herr Andreas Langer
Herr Jakob Schmid
Herr Frank Siemer
Frau Melanie Wiebusch

Schriftführerin

Frau Andrea Westenhorst

Es fehlen entschuldigt:

Herr Ernst-Rainer Fust
Herr Daniel Hagemeier
Herr Hubert Kobrink
Herr Ralf Niebusch

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
4. Befangenheitserklärungen	4
5. Niederschrift über die Sitzung vom 16.04.2018	4
6. Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bocholt Vorlage: B 2018/320/4001	4
7. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffen Vorlage: B 2018/320/3994	6
8. Verschiedenes	7
8.1. Mitteilungen der Verwaltung	7
8.2. Anfragen an die Verwaltung	7

Herr Bürgermeister Knop begrüßt die Damen und Herren des Hauptausschusses, die Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“ sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Er teilt mit, dass Herr Fust, Herr Kobrink und Herr Niebusch nicht an der Sitzung teilnehmen können. Herr Bürgermeister Knop stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentliche Sitzung

4. Befangenheitserklärungen

Befangenheitserklärungen liegen nicht vor und es werden auch keine abgegeben.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

5. Niederschrift über die Sitzung vom 16.04.2018

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Oelde nimmt die Niederschrift über die Sitzung vom 16.04.2018 zur Kenntnis.

6. Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bocholt Vorlage: B 2018/320/4001

Herr Bürgermeister Knop trägt vor:

Die Stadt Oelde ist im Rahmen des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Warendorf Trägerin einer Rettungswache. Zu den damit verbundenen Aufgaben gehört auch die Aus- und Fortbildung des notwendigen Personals. Hierzu zählt sowohl die Ausbildung von jungen Menschen zu Notfallsanitätern als auch die Nachqualifizierung von Rettungssanitätern und Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern. Es ist vorgesehen diese Aufgabe auf die Stadt Bocholt zu übertragen. Die Stadt Bocholt unterhält eine Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie, die diese Aufgaben für die Stadt Bocholt und andere Städte durchführt. Die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten wurden in mehreren gemeinsamen Gesprächen erörtert. Erste erfolgreich durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen bestätigten das Bild einer kompetenten Einrichtung.

Ab Herbst 2018 sollen die Auszubildenden der Stadt Oelde zum Notfallsanitäter dort ihre Ausbildung beginnen.

Die Fortbildungen des vorhandenen Personals zu Notfallsanitätern sollen dort fortgesetzt werden.

Dafür ist der Abschluss der nachstehenden Vereinbarung erforderlich.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Interkommunale Zusammenarbeit zur Kooperation in der Aus- und Fortbildung im Rettungsdienst der Städte Bocholt und Oelde

Zwischen

der Stadt Bocholt, vertreten durch den Bürgermeister, Peter Nebelo,
Berliner Platz 1 in 46395 Bocholt,
- im Weiteren Stadt Bocholt -

und

der Stadt Oelde, vertreten durch den Bürgermeister Karl-Friedrich Knop,
Ratsstiege 1 in 59302 Oelde,
- im Weiteren Stadt Oelde -

wird gem. § 1 und § 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (SGV.NRW.202) folgende öffentlich-rechtliche

V e r e i n b a r u n g

geschlossen:

Präambel

Die Organisation und Durchführung des Rettungsdienstes ist eine Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Daseinsvorsorge. Gem. § 6 Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen (RettG) sind die Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung sicherzustellen.

Die Stadt Bocholt unterhält mit der Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie Bocholt eine eigene Schule zur Aus- und Fortbildung, an der u.a. Lehrgänge und Prüfungen für Notfallsanitäter abgenommen werden. Die Stadt Oelde ist Trägerin rettungsdienstlicher Aufgaben gem. § 6 Abs. 1 RettG NRW. Dieser Verpflichtung entsprechend, betreibt die Stadt Oelde zurzeit für ihr Gemeindegebiet einen Rettungsdienst. Zur Sicherstellung des Rettungsdienstes ist die Aus- und Fortbildung des eingesetzten Personals erforderlich. Die Anforderungen ergeben sich aus dem Rettungsgesetz NRW und dem Notfallsanitätergesetz und deren Verordnungen.

Gem. § 1 GkG können Gemeinden und Gemeindeverbände Aufgaben, zu deren Erfüllung sie berechtigt oder verpflichtet sind, gemeinsam wahrnehmen. Um die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter der Stadt Oelde im Rettungsdienst als Basis für die Versorgung der Bevölkerung mit Rettungsdienstleistungen zu sichern, soll mit dieser Vereinbarung die Zusammenarbeit der Städte Oelde und Bocholt als Partner bezüglich der Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie Bocholt beschlossen werden. Mit dieser Kooperation wird die Basis für regelmäßige Prüfungen der Notfallsanitäter aus den diesen Vertrag schließenden Städten geschaffen.

§ 1 - Kooperation

(1) Die Stadt Oelde überträgt die Aufgaben der Aus- und Fortbildung zu Notfallsanitätern im Rettungsdienst der Stadt Bocholt.

(2) Die Stadt Bocholt stellt der Stadt Oelde aus jeder Aus- und Fortbildungsmaßnahme Lehrgangsplätze gemäß dem gemeldeten Bedarf zur Verfügung. Die Lehrgangsgebühren richten sich nach der Gebührenordnung der Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie Bocholt. Die Stadt Oelde kann bis 3 Monate vor Lehrgangsbeginn kostenfrei den Verzicht auf die anteiligen Lehrgangsplätze erklären, möglichst jedoch zum Jahresende für das Folgejahr.

(3) Die Stadt Oelde ermöglicht es auf Wunsch geeigneten Beschäftigten, als Honorarkräfte Dozententätigkeiten an der Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie Bocholt zu übernehmen. Über zeitliche Bedingungen, fachliche Qualifikationen, Unterrichtsgebiete und Anzahl der Honorarkräfte werden die Vertrag schließenden Städte für jedes Jahr gesondert ihr Einverständnis herbeiführen. Die Honorarkräfte werden außerhalb ihrer originären Dienstzeiten bei der Stadt Oelde gegen Vergütung

durch die Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie Bocholt tätig. Ihre Vergütung richtet sich nach den vertraglich festgelegten Honorarsätzen der Stadt Bocholt.

(4) Praktikumsplätze stellt die Stadt Oelde für ihre Beschäftigten und nach Möglichkeit darüber hinaus, zur Verfügung.

§ 2 - Laufzeit

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jedem Beteiligten mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

§ 3 - Salvatorische Klausel

(1) Die Vertragspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung nach besten Kräften zu erfüllen und auftretende Schwierigkeiten unverzüglich und einvernehmlich zu beseitigen.

(2) Sollte eine Bestimmung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Erklärungen und Übereinkommen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos entfallen kann, ist sie durch eine solche zu ersetzen, die dem beabsichtigten Sinn und Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, soweit die Vereinbarung lückenhaft sein sollte.

§ 4 - Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

§ 5 - Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung der Genehmigung dieser Vereinbarung durch den Landrat des Kreises Borken sowie den Landrat des Kreises Warendorf in Kraft.

Oelde, den

Bocholt, den

Für die Stadt Oelde

Für die Stadt Bocholt

(Karl-Friedrich Knop)
Bürgermeister

(Peter Nebelo)
Bürgermeister

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig folgende Beschlussfassung:

Die Stadt Oelde schließt mit der Stadt Bocholt die im Sachverhalt dargestellte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Kooperation in der Aus- und Fortbildung im Rettungsdienst.

<p>7. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffen Vorlage: B 2018/320/3994</p>

Herr Bürgermeister Knop erläutert:

Nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes stellen die Gemeinden in jedem 5. Jahr für die Schöffinnen und Schöffen des Amtsgerichtes und des Landgerichtes eine einheitliche Vorschlagsliste auf.

Da die Amtszeit der Schöffinnen und Schöffen zum 31.12.2018 endet, ist in diesem Jahr eine einheitliche Vorschlagsliste aufzustellen und dem Amtsgericht Beckum bis zum 15.08.2018 zu übersenden.

In diese Vorschlagsliste sollen mindestens doppelt so viele Personen aufgenommen werden, wie der Präsident des Landgerichtes bestimmt hat. In Anlehnung an die Einwohnerzahl hat der Präsident des Landgerichtes Münster mitgeteilt, dass aus dem Bereich der Stadt Oelde 9 Schöffinnen und Schöffen benannt werden, so dass in die Vorschlagsliste mindestens 18 Personen aufzunehmen sind.

Es entfallen 6 Hauptschöffen/Schöffinnen für die Strafkammer beim LandgerichtMünster und 3 Hauptschöffen/Schöffinnen für das Schöffengericht beim Amtsgericht Beckum.

Die nachstehende Liste enthält die Personen, die sich bei der Stadt Oelde um das Amt einer Schöffin/eines Schöffen beworben haben bzw. von den Parteien für dieses Amt benannt worden sind.

Zur Aufnahme der Personen in die Vorschlagsliste bedarf es der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Rates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates (§§ 36, 77 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)).

Auf Anfrage von Herrn Soldat nach den Kriterien für die letztendliche Auswahl der Schöffen wird mitgeteilt, dass es keine Kriterien gebe.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Oelde stimmt zu, die benannten Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

8. Verschiedenes

8.1. Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

8.2. Anfragen an die Verwaltung

Es werden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Karl-Friedrich Knop
Vorsitzender

Andrea Westenhorst
Schriftführerin